Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1917)

Artikel: Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

Autor: Simonin / von Erlach

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416881

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Sanitätsdirektion

für

das Jahr 1917.

Direktor: Herr Regierungsrat **Simonin.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **v. Erlach.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Am 31. März 1917 erliess der Regierungsrat auf den Antrag der Sanitätsdirektion eine Verordnung betreffend den Gebrauch von Sauerstoffabfüllgefässen zu medizinischen Zwecken.

In einem Kreisschreiben vom 21. Mai 1917 hat unsere Direktion den Apothekern die Bestimmungen des Art. 52 der Verordnung vom 16. Juni 1897 in Erinnerung gerufen, wonach stark wirkende Spezialitäten, wie Digalen, Veronal, Dial, Pantopon etc. nur auf ärztliches Rezept an das Publikum abgegeben werden dürfen.

Unterm 15. September 1917 hat unsere Direktion eine neue Hebammeninstruktion in Kraft erklärt; dieselbe ersetzt die bisher gültige Instruktion vom 8. März 1904.

II. Verhandlungen der unter der Sanitätsdirektion stehenden Behörden.

Sanitätskollegium.

Das Kollegium hielt 13 Sitzungen ab, wovon 1 Plenar-Sitzung, 1 Sitzung der medizinischen und pharmazeutischen Sektion, 9 Sitzungen der medizinischen Sektion, 1 Sitzung der pharmazeutischen und 1 der Veterinär-Sektion.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes wurde erteilt:

a) na 18 Ärzte (worunter 2 weibliche), wovon 8 Berner und 10 Ausserkantonale;

b) an 6 Zahnärzte, wovon 2 Berner und 4 Ausserkantonale (von den 6 Zahnärzten haben 2 gleichzeitig auch die Bewilligung zur Ausübung des Arztberufes erhalten, sie sind unter den 18 vorgenannten Ärzten eingerechnet);

c) an 4 Apotheker, wovon 1 Berner und 3 Ausserkantonale;

d) an 3 Tierärzte (sämtlich Berner).

Nach abgeschlossenem Kurse im kantonalen Frauenspital wurden 19 Schülerinnen (wovon 2 ausserkantonale) im Oktober 1917 als Hebammen patentiert. Zwei weitere, welche während des Kurses längere Zeit krank waren, mussten einen mehrmonatlichen Nachkurs absolvieren, worauf sie das Patent ebenfalls erhielten. Einer einzigen Schülerin konnte das Patent nicht erteilt werden, da ihre Kenntnisse sowohl in der ersten Prüfung, als auch — nach bestandenem Ergänzungskurs — im zweiten Examen als ungenügend befunden wurden. Im Laufe des Jahres 1917 wurde einer im Jura domizilierten Luzernerin auf Vorweisung des Genfer Hebammen-Diplomes das bernische Patent ausgestellt.

Für den im Oktober 1917 im kantonalen Frauenspital beginnenden neuen Hebammenkurs wurden 20 Schülerinnen angenommen, darunter 3 ausserkantonale. Für den gleichzeitig in Genf stattfindenden Kurs hatte sich eine einzige Jurassierin angemeldet, die denn auch Berücksichtigung fand.

Stand der Medizinalpersonen am 31. Dezember 1917:

Ärzte (worunter 11 Damen)	375
Zahnärzte (worunter 1 Dame)	72
Apotheker („ 1 „)	65
Tierärzte	110
Hebammen	621

IV. Impfwesen.

Nach Ausweis der eingelangten Impfbücher haben im Berichtsjahre folgende Impfungen stattgefunden:

Bei Unbemittelten, mit Erfolg	90
„ „ ohne „	2
Bei Selbstzahlenden, mit „	385
„ „ ohne „	3
Revaccinationen:	
Bei Unbemittelten, mit Erfolg	1
„ „ ohne „	0
Bei Selbstzahlenden, mit „	26
„ „ ohne „	15

Die Entschädigung an das Serum- und Impfinstitut für die Lieferung der Lymphe für die öffentlichen Impfungen belief sich auf Fr. 435.30.

V. Drogisten und Drogenhandlungen.

Die verschärften Anforderungen, welche das im Vorjahre in Kraft erklärte neue Prüfungsreglement an die Kandidaten im Drogistenfache stellt, zeitigten das Ergebnis, dass im Jahre 1917 bloss 2 Kandidaten sich zur Drogistenprüfung anmeldeten; gestützt auf den Bericht der Prüfungskommission konnte beiden die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt werden.

Im Bestande der Drogerien ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten.

VI. Infektionskrankheiten.

1. Sanitarische Massnahmen.

Die Bemühungen um Verbesserung der Trinkwasserversorgungen gewisser jurassischer Gemeinden wurden im Berichtsjahre fortgesetzt. Dabei waren Widerstände mannigfacher Art zu überwinden, namentlich die Einwände und Bedenken finanzieller Natur bildeten kein geringes Hindernis. Einige Gemeinden hielten ihre Trinkwasserverhältnisse für unübertrefflich und wollten die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Änderungen zuerst nicht einsehen. Trotz aller dieser Schwierigkeiten wurden in der Sanierung der Wasserversorgungen verschiedener jurassischer Gemeinden befriedigende Fortschritte erzielt.

Die Sanitätsabteilung des Armeestabes hat ihre fachmännischen Untersuchungen der Trinkwasserverhältnisse im Jahre 1917 auch auf das Seeland ausgedehnt und den Behörden einer ganzen Reihe von Gemeinden der Ämter Büren, Nidau, Erlach, Aarberg und Laupen die diesbezüglichen Berichte und Gutachten zur Kenntnis gebracht.

2. Scharlach.

Im Berichtsjahre wurden uns 984 Fälle gemeldet gegenüber 502 im Vorjahre, die sich auf 144 Gemeinden (1916 = 120 Gemeinden) verteilen.

3. Masern.

Vom Auftreten dieser Krankheit erhielten wir aus 99 Gemeinden Meldungen (im Vorjahre aus 128 Gemeinden).

4. Diphtherie.

Die Zahl der im Berichtsjahre gemeldeten Fälle beträgt 952 aus 175 Gemeinden (im Vorjahre 1031 Fälle).

5. Keuchhusten.

Die Zahl der Gemeinden, von denen das Vorhandensein von Keuchhusten gemeldet wurde, betrug 85 gegenüber 75 vom Vorjahr.

6. Blattern.

Wir wurden im Jahre 1917 von Blattern verschont; bei einem von Langenthal aus gemeldeten verdächtigen Fall konnte nachträglich die Diagnose auf Varicellen gestellt werden.

7. Typhus und Paratyphus.

Leider wurde unser Kanton im Berichtsjahre von einer ausserordentlich schweren Typhusepidemie heimgesucht, welche in dem zirka 220 Einwohner zählenden Juradörfchen Farnern (Amtsbezirk Wangen) geherrscht hat. In Farnern selbst erkrankten 53 Personen, von denen 5 gestorben sind. Ausserdem stellte sich zu gleicher Zeit eine kleine Epidemie mit 4 sicher diagnostizierten Typhusfällen in der Knabenanstalt Oberbipp ein, von welcher Insassen Ende Mai in Farnern gewesen waren, und es hat eine in Oberbipp wohnende Frau in Farnern einen Typhus geholt. Endlich trat gleichzeitig je 1 Typhusfall auf in Herzogenbuchsee, Röthenbach, Bettenhausen, Attiswil und Flumenthal (Solothurn), die mutmasslich auch in Farnern angesteckt worden sind.

Wie die von der hygienischen Sektion der Sanitätsabteilung des Armeestabes vorgenommene eingehende Untersuchung ergeben hat, muss als Infektionsquelle das Trinkwasser angesehen werden, welches aus den Gemeindequellen bei Brunnmatt stammt und welches infolge der unzweckmässigen Fassung mit Typhusbazillen infiziert werden konnte.

Die ersten Fälle traten anfangs Juni auf, in dessen Verlauf die Epidemie von Tag zu Tag an Heftigkeit zugenommen hat. Im Juli nahm die Zahl der frisch Erkrankten erheblich ab, und die letzten Erkrankungen traten im August auf.

Während die ersten Fälle auf eine Trinkwasserinfektion zurückgeführt werden müssen, erfolgte die Ansteckung später in einer nicht geringen Zahl von den bereits Erkrankten aus, was dadurch ermöglicht wurde, dass die Bevölkerung der befallenen Ortschaft nicht von vorneherein an die Gefährlichkeit der Infektion glauben wollte und daher den ihnen vorgeschlagenen hygienischen Massregeln nicht genügend Folge leistete. Ferner war bei den höchst primitiven Abtrittverhältnissen die Durchführung einer richtigen Desinfektion ausserordentlich erschwert.

In der Knabenanstalt Oberbipp, wo die Patienten gleich ins Spital Niederbipp evakuiert werden konnten und die Typhusverdächtigen zum Teil in Spitalbeobachtung und zum Teil in der Anstalt selbst einer strengen Isolierung unterworfen wurden und wo eine richtige Desinfektion verhältnismässig leicht durchzuführen war, konnte eine Kontaktinfektion vermieden werden, so dass im ganzen nur 4 wirkliche Typhusfälle zur Beobachtung kamen, bei denen es sich um Knaben handelte, welche, wie oben erwähnt, Ende Mai in Farnern Wasser getrunken hatten.

In bezug auf die ärztliche Behandlung ist anzuführen, dass die erkrankten Bewohner von Farnern sämtlich, mit Ausnahme einer alten Frau, die einige Tage nach dem Krankheitsbeginn gestorben ist, in die Bezirksspitäler von Langenthal und Niederbipp evakuiert worden sind. Dabei hat Langenthal 44 und Niederbipp 8 Patienten aufgenommen. Im Spitale in Niederbipp wurden ausserdem noch die 4 Typhuspatienten der Knabenanstalt Oberbipp behandelt und Typhusverdächtige eine Zeitlang beobachtet. Ferner wurde noch im Spital in Langenthal eine in Oberbipp wohnhafte Patientin gepflegt. Die in der Gemeinde Herzogenbuchsee aufgetretenen 3 Typhusfälle kamen in das dortige Bezirksspital, aus dem sie nach einiger Zeit geheilt entlassen werden konnten. Es betrug der Spitalaufenthalt der Geheilten in Langenthal im Mittel 66.4 Tage und in Niederbipp 53 Tage. Von den 5 Todesfällen kamen 4 im Spital in Langenthal vor, wobei 3 Patienten innerhalb der ersten 8 Tage gestorben sind.

Hier möchten wir auch auf die ausserordentlich grosse Bereitwilligkeit hinweisen, mit der die Leitung des Bezirksspitales Langenthal die erkrankten Einwohner von Farnern aufgenommen hat. Es war keine Kleinigkeit für ein Spital, innerhalb eines Monats mehr als 40 Typhusfälle aufzunehmen und längere Zeit zu beherbergen. Ohne diese Möglichkeit, die Patienten aus dem verseuchten Dorfe zu evakuieren, wäre die Zahl der Erkrankten wahrscheinlich eine noch viel bedeutendere geworden. Wir möchten daher den Behörden des genannten Spitales auch noch hier unsern wärmsten Dank aussprechen. Das Gleiche gilt auch für die Leitung des Spitales in Niederbipp, die es ermöglichte, dass im Juni eine grössere Anzahl von Knaben aus Oberbipp zum kleinern Teil als Patienten, zum grössern Teil zur Beobachtung, und im Juli 8 weitere Typhuskranke aus Farnern aufgenommen und während beinahe 2 Monaten behandelt worden sind.

Zu ebenso grossem Danke sind wir der Sanitäts-Abteilung des Armeestabes verpflichtet, indem durch dieselbe unter der Leitung von Herrn Sanitäts-Major Hunziker eine richtige Desinfektion des verseuchten Dorfes vorgenommen wurde. Neben der Evakuierung der Patienten in die genannten Spitäler ist es dieser Desinfektion zu verdanken, dass man dieser ausserordentlich schweren Typhusepidemie, deren Kosten sich auf beinahe Fr. 20,000 belaufen, Herr geworden ist. Im fernern möchten wir dankend erwähnen, dass die Leitung der Etappen-Sanitätsanstalt Solothurn die Evakuation der Patienten und den Transport des Materials zur Desinfektionsanstalt in bereitwilligster Weise besorgt hat. Endlich sind von der Sanitätsabteilung des Armeestabes die Trinkwasserversorgung und die allgemeinen hygienischen Verhältnisse des Dorfes Farnern einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden.

Dem Ergebnisse dieser Untersuchungen ist zu entnehmen, dass in erster Linie die Trinkwasserverhältnisse, soweit dies die komplizierten Terrainformationen erlauben, saniert werden müssen, was, wie es scheint, am zweckmässigsten durch eine Neufassung der Quellen geschehen kann. Die bereits ausgeführte Zuleitung des Wassers des Luchernhofes genügt durchaus nicht. Hier handelte es sich nur um eine vorläufige Massnahme, um eine richtige Spülung und Reinigung der Brunnstube und des Rohrnetzes zu ermöglichen. In zweiter Linie sollte im Dorfe selbst eine Verbesserung der Abtrittverhältnisse in der Weise durchgeführt werden, dass die Abtrittgruben getrennt von den Stalljauchegruben erstellt werden.

Im übrigen wurden im Laufe des Berichtsjahres noch weitere 88 Fälle beobachtet, wovon 18 in Bern (worunter 5 in der Irrenanstalt Waldau); je 7 in der Irrenanstalt Münsingen und in Pruntrut; 5 in Moutier; 4 in Toffen und 3 in Courtedoux, während sich die übrigen Fälle in 1 oder 2 Zahl auf weitere 32 Gemeinden verteilen.

8. Ruhr.

Ein einziger Fall wurde aus der Insel gemeldet, der einen Militär betraf.

9. Genickstarre.

Von dieser schweren Krankheit wurden 15 Fälle gemeldet, von denen je 3 in Bern und Montfaucon und 2 in Moutier vorgekommen sind. Die andern Fälle kamen einzeln in 7 verschiedenen Gemeinden vor. Die 2 Fälle aus Moutier betrafen Militärpersonen.

10. Influenza.

Fälle wurden uns aus 12 Gemeinden gegenüber 9 im Vorjahre gemeldet.

11. Epidemische Ohrspeicheldrüsenentzündung (Mumps oder Ohrenmüggeli).

Von dieser Krankheit wurden Fälle gemeldet aus 71 Gemeinden (1916 = 42).

12. Epidemische Kinderlähmung.

Von dieser Krankheit wurden aus 11 Gemeinden (1916 = 9) 14 Fälle (1916 = 16) gemeldet. Davon kamen je 2 in Bern, Bolligen und Täuffelen zur Beobachtung, während in den andern Gemeinden je nur 1 Fall vorkam.

Von andern Infektionskrankheiten wurden gemeldet: Vereinzelte Fälle von Rotlauf, Kindbettfieber und Starrkrampf.

13. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.

Da von den Berichten der Gemeinden über ihre Tätigkeit im Jahre 1917 bloss einige wenige bis Ende Februar, dem Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Verwaltungsberichtes, eingetroffen waren, so können wir in den nachstehenden Zeilen bloss über das Jahr 1916 referieren.

Den Behörden von 175 Gemeinden wurden im ganzen 541 Tuberkulosefälle gemeldet, davon jedoch bloss 403 durch die Ärzte. Wir sahen uns etliche Male veranlasst, verschiedenen Ärzten die ihnen obliegende Anzeigepflicht in Erinnerung zu rufen. Im weitern haben wir am 21. Dezember 1917 an diejenigen Gemeinderäte, die nach unserem Dafürhalten über die in ihrem Gemeindegebiet vorkommenden Tuberkulosetodesfälle in ungenügender Weise unterrichtet wurden, ein Kreisschreiben gerichtet, worin wir sie einluden, sich mit dem zuständigen Zivilstandsbeamten ins Einvernehmen zu setzen, damit der letztere die ihm zur Kenntnis gelangenden Fälle sofort an die Gemeindebehörde weitermelde.

Die Zahl der im Jahre 1916 ausgeführten Desinfektionen beläuft sich auf 804, die sich auf 205 Gemeinden verteilen.

In 24 Gemeinden wurden total 339 Wohnungen beanstandet; davon entfallen 306 auf die Gemeinde Bern. In jedem einzelnen Falle sind von den Ortspolizeibehörden die notwendig erscheinenden Massnahmen getroffen worden.

Der Vorschrift betreffend Anbringung von Spucknäpfen und Spuckverboten wird nunmehr in fast allen Gemeinden nachgelebt.

In den Bezirksspitälern sind im Jahre 1916 534 Fälle von Lungentuberkulose und 381 Fälle von Tuberkulose anderer Organe behandelt worden.

Der für das Jahr 1917 auf Fr. 60,000 festgesetzte Budgetkredit ist in folgender Weise verwendet worden:

Letzte Rate des Staatsbeitrages an die Kosten der Erweiterung des Sanatoriums Heiligenschwendi . .	Fr. 30,000. —
Jahresbeitrag an die Betriebskosten von Heiligenschwendi	„ 20,000. —
Jahresbeitrag an die Betriebskosten des Kindersanatoriums „Maison Blanche“ in Leubringen. . . .	„ 2,000. —
Jahresbeitrag an den Betrieb des kantonalen Säuglings- und Mütterheims in Bern	„ 1,300. —
Jahresbeiträge an Tuberkulosefürsorgevereine	„ 5,200. —
Beiträge an Ferienkolonien . . .	„ 100. —
Kosten der bakteriologischen Sputum-Untersuchungen	„ 112. 50
Druckkosten	„ 45. 20
Einlage in den Reservefonds . . .	„ 1,242. 30
Total	Fr. 60,000. —

Unterm 20. September 1917 hat der Grosse Rat in Berücksichtigung eines von der Anstaltsdirektion gestellten Gesuches den Staatsbeitrag an die Betriebskosten der Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi ab 1. Januar 1918 von Fr. 20,000 auf 30,000 jährlich erhöht.

Auf eine vom kantonal-bernischen Tuberkuloseausschuss gemachte Anregung hin hat der Regierungsrat unsere Direktion ermächtigt, 750 Exemplare der von der waadtländischen Liga gegen die Tuberkulose herausgegebenen Schrift „Petit guide de l'enseignement antituberculeux“ anzuschaffen behufs Verteilung unter die jurassische Lehrerschaft. Infolge eingetretener Verzögerung in der Ablieferung der bestellten Auflage fällt die Versendung dieser Broschüre sowie die Kostenverrechnung erst ins Jahr 1918.

In den Jahren 1911—1913 hatten wir mit Genehmigung des Regierungsrates auf Rechnung der Kredite unserer Direktion eine auf die Dezennien 1891—1900 und 1901—1910 sich erstreckende Statistik der Tuberkulose-Mortalität in sämtlichen Gemeinden des Kantons Bern ausarbeiten lassen. Herr Dr. Guillaume, gewesener Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus, unter dessen Leitung diese Statistik erstellt worden war, hat nun zu den betreffenden Tabellen einen vorzüglich geschriebenen erläuternden Text geliefert, der von der meisterhaften Beherrschung der Materie durch den Verfasser ein sprechendes Zeugnis ablegt. Wir haben Tabellen und Text (letzterer vorläufig nur französisch) unter dem Titel: „La tuberculose dans le canton de Berne“ zu einer Broschüre vereinigen und dieselbe unter die Gemeindebehörden und sonstige Interessenten im Jura verteilen lassen. Die deutsche Ausgabe der Schrift befindet sich gegenwärtig in Arbeit.

VII. Krankenanstalten.

A. Bezirkspitäler.

Im Berichtsjahre wurden in den 30 Bezirksspitälern im ganzen 15,350 Kranke mit zusammen 530,710 Pflegetagen verpflegt. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich demnach neuerdings eine sehr beträchtliche Vermehrung sowohl der Patienten als der Pflegetage (1916: 13,071 resp. 454,298). Diese Zunahme ist zum grossen Teil dem Konto der Internierten gutzuschreiben, die namentlich in den oberländischen Spitälern einen starken Prozentsatz der Patientenzahl ausmachen.

Für das Jahr 1917 wurde gemäss Beschluss des Grossen Rates die Zahl der Staatsbetten von 350 auf 357 erhöht.

Im Berichtsjahre hat der Regierungsrat den nachgenannten Bezirksspitälern an die Kosten von Erweiterungen und Umbauten ihrer Spitalgebäude Beiträge aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten bewilligt:

dem Spital in Belp 10 % der Devissumme	Fr. 1318. —
dem Spital in Laufen 10 % der Devissumme	„ 212. 75
dem Spital in Schwarzenburg 10 % der Devissumme	„ 2450. —
dem Spital in Langnau 5 % der Devissumme	„ 2842. —

Im Jahre 1917 sind auf Grund der vorgelegten Baurechnungen folgende in früheren Jahren zugesicherte Staatsbeiträge an Baukosten zur Zahlung angewiesen worden:

Bezirksspital Oberdiesbach	Fr. 10,000
Bezirksspital Wattenwil (II. Rate). . .	„ 1,320
Bezirksspital Belp	„ 1,000
Kindersanatorium Maison Blanche, Leubringen (V. und letzte Rate)	„ 10,000
Asyl Gottesgnad in Langnau (VI. Rate)	„ 7,000

Die Gemeinden des Amtes Laupen haben zum Zwecke der Gründung eines Bezirkskrankenhauses einen Spitalverband konstituiert. Die Vorstudien sind soweit gediehen, dass im Berichtsjahre die Platzfrage einer eingehenden Prüfung und Begutachtung unterzogen werden konnte.

Die Organe der Bezirkskrankenanstalt Aarberg haben grundsätzlich den Neubau des Spitals nebst Errichtung eines Absonderungshauses beschlossen. Mit dem Beginn der Arbeiten soll jedoch bis zur Beendigung des Krieges zugewartet werden.

B. Frauenspital.

C. Irrenanstalt.

D. Inselspital.

In bezug auf die vorgenannten Krankenanstalten verweisen wir auf die betreffenden Spezialberichte, die alljährlich im Druck herausgegeben werden.

Bern, den 25. Februar 1918.

Der Direktor des Sanitätswesens:

Simonin.

Vom Regierungsrat genehmigt am 25. April 1918.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**